Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 13.08.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/247/25
Geschäftszeichen: KBR-Finanzen/Gotta
Aktenzeichen:

Jahresabschluss 2024 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	25.08.2025	N
Betriebskommission "Kommunale Betriebe Rödermark" (KBR) (Vorberatung)	03.09.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	11.09.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	23.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, versehenen Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark“ fest und erteilt der Betriebskommission und der kommissarischen Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung.

Die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder sind wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Gewinn	53.775,09	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	440.600,29	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-655.341,20	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-752.700,43	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Verlust	-202.970,18	Entnahme aus der Rücklage
	Jahresverlust	**-1.116.636,43**	

Begründung:

Gemäß § 5 Nr. 11 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) stellt die Stadtverordnetenversammlung die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen, nachdem die Betriebskommission gemäß § 7 (3) Nr. 5 EigBGes hierzu Stellung genommen hat.

Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ am 20. Juni 2025 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Firma GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel.

Dem Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ wurde am 08. August 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Firma GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Im Wesentlichen erbringt der Betriebshof interne Leistungen für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betrugen in 2024 insgesamt EUR 501.426,68.

Die kommissarische Betriebsleitung empfiehlt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes festzustellen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Gewinn	53.775,09	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	440.600,29	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-655.341,20	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-752.700,43	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Verlust	-202.970,18	Entnahme aus der Rücklage
	Jahresverlust	**-1.116.636,43**	

gez. Rotter
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

1 - Kommunale Betriebe Rödermark JAP 31.12.2024 (öffentlich)